

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicole Weber

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verbreitete Anwaltsfehler im anwaltlichen Mandat: Unterhalt, eheliches Güterrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;  
23.12.2020 - 23.12.2020

### Gebühreoptimierung im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.12.2020 - 16.12.2020

### Die BGH-Rechtsprechung zum Ehegattenunterhalt, Ehevertrag und Güterrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2020 - 14.12.2020

### Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Düsseldorf

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.12.2020 - 09.12.2020

### Rechtsfragen der Corona-Pandemie

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15  
Minuten; 04.12.2020 - 04.12.2020

### Versammlungsrecht/ Polizei- und Ordnungsrecht

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15  
Minuten; 25.09.2020 - 25.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 31. Mai 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicole Weber

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Beamtenrecht im Überblick

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.09.2020 - 22.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 31. Mai 2021